

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BMVIT-11.500/0001-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 18. März 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 23. Jänner 2014 unter der **Nr. 446/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Traisental Schnellstraße S34 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

- *Wann soll Baubeginn für den 1. Abschnitt der S34 sein?*
- *Für wann ist die Fertigstellung des 1. sowie des 2. Bauabschnittes geplant?*

Seitens der ASFINAG wird angestrebt, den Antrag zur Einleitung des UVP-Verfahrens für die S 34 Traisental Schnellstraße im ersten Quartal 2014 einzubringen. Da einerseits das Ergebnis des UVP-Verfahrens nicht vorweg genommen werden kann und sich zudem mit 1. Jänner 2014 der Instanzenzug geändert hat (Schaffung einer zusätzlichen Berufungsinstanz in Form des Bundesverwaltungsgerichts) kann derzeit - wie für alle UVP-pflichtigen Bauvorhaben - keine Aussage zum Baubeginn getroffen werden.

Zu Frage 3:

- *Gibt es bis dato neue Erkenntnisse durch die Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung?*

Die Erarbeitung der Umweltverträglichkeitserklärung wurde fachlich plangemäß abgeschlossen und seitens der ASFINAG für umweltverträglich befunden.

Zu Frage 4:

- *Wann wird mit dem Bau der B334 als Verlängerung der S34 nach Traisen begonnen?*

Die S 34 Traisental Schnellstraße ist mit der Streckenbezeichnung „St. Pölten/Hafing (B 1) – Knoten St. Pölten/West (A 1) – Wilhelmsburg/Nord (B 20)“ im Verzeichnis 2 des Bundesstraßengesetzes (BStG) verankert. Der Zuständigkeitsbereich der ASFINAG ist auf diese Streckenbezeichnung begrenzt.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch werden derzeit die Kosten für die Umsetzung des Gesamtprojektes S34 geschätzt?*

Die Kosten für das Gesamtvorhaben S 34 betragen nach aktueller Kostenschätzung des Einreichprojekts rund € 207 Mio.

Zu Frage 6:

- *Gibt es bereits einen Finanzierungsplan und wenn ja, wie sieht dieser aus?*

Die Realisierung und Finanzierung der S 34 ist im mittelfristigen Bauprogramm der ASFINAG abgebildet.

Zu Frage 7:

- *Inwieweit haben die Ausgaben für die „Griechenlandhilfe“ und den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) den Baubeginn der S34 beeinflusst?*

Die ASFINAG erfüllt ihre Aufgaben rein nutzerfinanziert aus den Einnahmen aus der Vignette und der Lkw-Maut und erhält dafür kein Steuergeld. Es gibt damit keinerlei Zusammenhang zwischen der „Griechenlandhilfe“ und dem Baubeginn der S 34.

2